

Sehr geehrter Kunde,

Handwerksbetriebe erhalten im BürgerBüroBauen für den Einsatz Ihrer Werkstattfahrzeuge die „Ausnahmegenehmigung zum Anfahren von Baustellen“. Voraussetzung ist, dass es sich beim betreffenden Fahrzeug der Firma um einen Kastenwagen, Transporter o.ä. handelt und das Fahrzeug einen Firmenaufdruck trägt.

Falls diese Kriterien bei Ihrem Fahrzeug nicht erfüllt sind, es sich aber dennoch um einen Werkstattwagen handelt, erhalten Sie von uns eine entsprechende Ausnahmegenehmigung. Füllen Sie bitte diesen Antrag vollständig aus.

Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anfahren von Baustellen
nach § 46 StVO

Firma:	
Firmenanschrift:	
Ansprechpartner:	Telefonnummer:
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen:	Zeitraum (Monat oder Kalenderjahr):

- Der Werkstattwagen ist ein **Kastenwagen, Transporter o. ä.**
- Der Werkstattwagen hat einen **Firmenaufdruck.**
- Keinen Firmenaufdruck**, aber ist auf o.g. Firma zugelassen:
Bitte Kopie des Kfz-Scheines beifügen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Barzahlung** bei Abholung
- Rechnung**
- Bitte schicken Sie mir die Karte/n zu. Wir holen die Karte/n ab.

Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung ausschließlich bei Arbeitseinsätzen eingesetzt werden darf, bei denen **ein Werkstattfahrzeug – Kastenwagen, Transporter o.ä. mit Firmenaufschrift – vor Ort benötigt wird.** Andernfalls ist mit einer verkehrsrechtlichen Verwarnung zu rechnen.

Die Gebühr (**mtl. 25,00 €, Kalenderjahr 100 €**) für eine evtl. zu Unrecht erteilte Ausnahmegenehmigung wird nicht zurückerstattet.

Ort, Datum

Unterschrift